

Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Aussenbestuhlung ohne Ausgrenzung

In den Sommermonaten ist die Innenstadt von Bern geprägt durch das Bild unzähliger Strassencafés und -restaurants, welche ihre Tische, Stühle und Sonnenschirme auf Trottoirs, Plätzen und verkehrsberuhigte Strassen stellen und so zum Verweilen einladen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Stadt zu beleben und attraktiv zu machen für Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für Gäste aus aller Welt.

Trotz der grossen Vorteile der Strassencafés und -restaurants haben sie leider auch Nachteile. Die Aussenbestuhlung steht häufig auf öffentlichem Grund und schränkt somit die Nutzung des öffentlichen Raumes für andere Aktivitäten stark ein. Damit führt die Bestuhlung zu einem Interessenskonflikt, denn der öffentliche Raum in der Stadt Bern ist ein knappes Gut und er sollte möglichst für alle Menschen nutzbar sein. Die Nutzung der Aussenbestuhlung eines Restaurationsbetriebs ist aber normalerweise mit einem Konsumationszwang verbunden, was dazu führt, dass der bestuhlte Teil des öffentlichen Raumes nur für diejenigen zugänglich ist, welche es sich auf Grund ihrer finanziellen Lage auch leisten können, etwas zu konsumieren. Gerade Jugendliche sind hier stark betroffen, da es in der Stadt, mit Ausnahme des Vorplatzes der Reitschule, je länger je weniger Plätze gibt, wo man sich ohne Konsumzwang mit Freunden treffen kann.

Bern soll Stadt sein für alle, eine Stadt, die durch Strassencafés und -restaurants belebt wird, die aber auch Platz bietet für Personen, die sich einen Drink oder ein Essen auswärts nicht leisten können oder wollen. Aus unserer Sicht müssen sich diese zwei Forderungen nicht ausschliessen. Sie können beide erfüllt werden, indem jeder Restaurationsbetrieb, welcher eine Bewilligung für die Bestuhlung des öffentlichen Raums erhält, dazu verpflichtet wird, einen oder mehrere Tische aufzustellen, an denen kein Konsumationszwang herrscht. Diese speziell gekennzeichneten Sitzgelegenheiten können von allen genutzt werden. Somit wird der öffentliche Raum wieder zu einem Gut das allen zur Verfügung steht, ohne dass auf Strassencafés verzichtet werden muss.

In diesem Sinne bitten wir den Gemeinderat, die Bewilligungspraxis für Bestuhlung im öffentlichen Raum zu ändern: Eine Bewilligung soll nur unter der Bedingung erteilt werden, dass, je nach Grösse der bestuhlten Fläche, einer oder mehrere Tische aufgestellt werden, an denen kein Konsumationszwang herrscht.

Bern, 13. August 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Christine Michel, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Cristina Anliker-Mansour

Antwort des Gemeinderats

Das Bewilligungswesen für die Nutzung des öffentlichen Raums liegt in der Kompetenz der Exekutive und Verwaltung. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat stimmt den Motionärinnen zu, dass der öffentliche Raum in der Stadt Bern ein knappes Gut ist, und dieser möglichst für alle Menschen nutzbar sein soll. Der Gemeinderat ist aber auch der Meinung, dass sich in der Innenstadt viele Plätze und Orte anbieten, welche ohne Konsumationszwang besucht werden können. Neben des genannten Vorplatzes der Reitschule, laden beispielsweise die Kleine oder Grosse Schanze, der Kornhausplatz, die Münsterplattform oder die Bundesterrasse zum Verweilen ohne Konsumationszwang und mit Sitzgelegenheiten ein. Auch auf dem zentral gelegenen Waisenhausplatz und Bärenplatz gibt es Sitzgelegenheiten, ohne konsumieren zu müssen.

Das Thema wurde ebenfalls im Rahmen der Thematik Nachtleben aufgegriffen. Von verschiedenen Seiten wurde moniert, dass - insbesondere für Jugendliche - zu wenig nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung stehen. Dem Anliegen wurde Rechnung getragen, indem verschiedenste Massnahmen des Konzepts Nachtleben in die Richtung zielen, mehr nichtkommerzielle Angebote anzubieten (Bsp. offene Parks, nichtkommerzielle Jugendangebote in den Quartieren, Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren, Nutzung Nägeligasse 2 für das Nachtleben).

Schliesslich ist es eben gerade Sinn und Zweck eines Gastgewerbebetriebs, ein Gewerbe zu betreiben und damit Gewinn zu erzielen. Restaurationsbetriebe mit Aussenbestuhlungen im öffentlichen Raum dazu zu verpflichten, einen oder mehrere Tische ohne Konsumationszwang aufzustellen, würde ein enormer Verwaltungsaufwand mit sich bringen, nicht zu vergessen die vermehrten Kontrollen, die dadurch zusätzlich entstehen würden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Forderung der Motionärinnen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Motion würde aufgrund des grösseren Verwaltungsaufwands und der zusätzlichen Kontrollen entsprechende Personalkosten nach sich ziehen. Die Höhe der dadurch verursachten Kosten ist zurzeit nicht abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat